

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

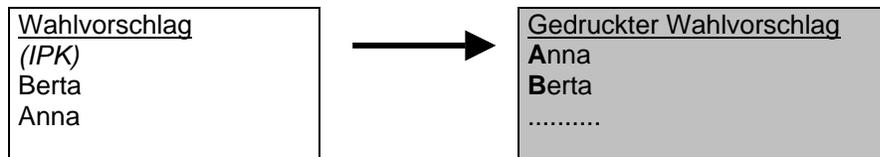
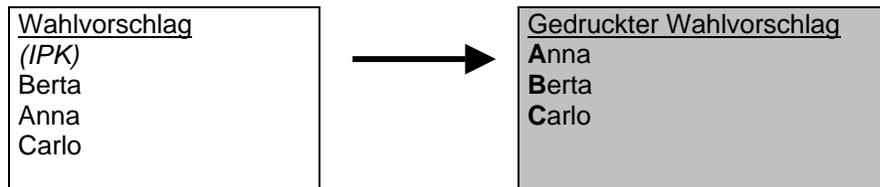
Gedruckte Wahlvorschläge

Vom Wahlvorschlag zum gedruckten Wahlvorschlag

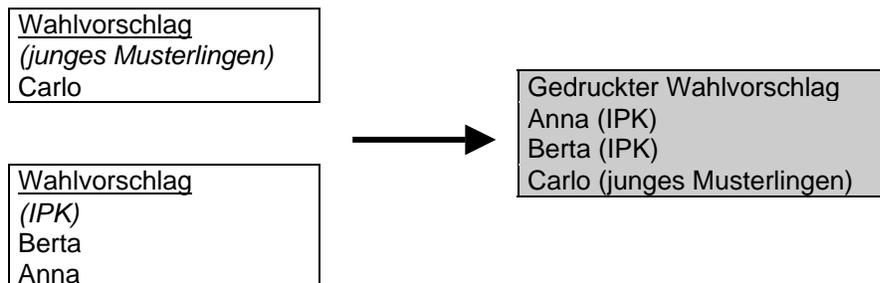
Welche Regeln gelten für den Übergang von den Wahlvorschlägen zu den gedruckten Wahlvorschlägen? Es ist wie folgt zu unterscheiden:

a) Nicht zu viele Personen vorgeschlagen

Sind im Vorverfahren weniger oder gleich viele Personen definitiv vorgeschlagen worden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Namen aller definitiv vorgeschlagenen auf einem **einzigen gedruckten Wahlvorschlag** aufgeführt. Auf dem Wahlvorschlag gilt die **alphabetische Reihenfolge** (§ 55 Abs. 2 GPR).

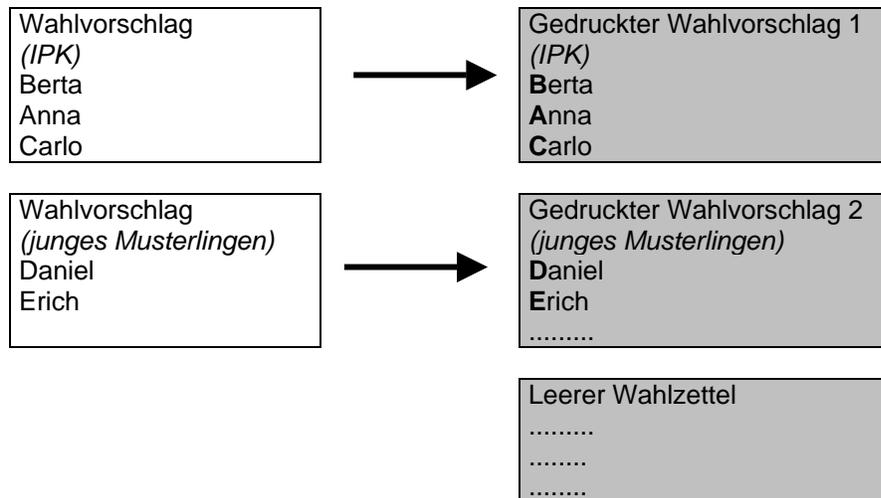


Ein einziger gedruckter Wahlvorschlag wird auch dann verwendet, wenn die definitiv vorgeschlagenen **von mehreren Wahlvorschlägen herrühren**. In einem solchen Fall wird bei jeder Kandidatin und jedem Kandidaten die **Kurzbezeichnung** des betreffenden Wahlvorschlages wiedergegeben (§ 26 Abs. 3 VPR). Auch hier gilt die **alphabetische Reihenfolge**.



b) Zu viele Personen vorgeschlagen

Sind hingegen mehr Personen vorgeschlagen worden als Stellen zu besetzen sind, so wird jeder Wahlvorschlag als **separater Wahlvorschlag** gedruckt. Die Reihenfolge auf den gedruckten Wahlvorschlägen entspricht der **Reihenfolge auf den Wahlvorschlägen** (§ 55 Abs. 3). Auf den gedruckten Wahlvorschlägen wird die **Kurzbezeichnung** des betreffenden Wahlvorschlags angegeben (§ 26 Abs. 2 VPR). Die Stimmberechtigten erhalten zusätzlich einen **leeren Wahlzettel** (§ 55 Abs. 4 GPR).



Angaben und Prüfung

Auf den **Wahlvorschlägen** sind die Angaben gemäss § 24 VPR zu machen. (Neu für die Vorgeschlagenen: vollständiges Geburtsdatum, Heimatort, fakultativ der Rufname. Neu für die Unterzeichnenden: vollständiges Geburtsdatum. Neu: Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages [fakultativ]).

Welche Angaben von der wahlleitenden Behörde zu **prüfen** sind, ergibt sich aus § 25 VPR.

Auf den **gedruckten Wahlvorschlägen** sind die Angaben gemäss § 26 VPR zu machen. (Neu: Rufname der Vorgeschlagenen. Neu: Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages.)

Ein Beispiel:

